

Arbeitsrecht

(Nr. 15/2004)

Rausschmiss von Vorgesetztem wegen sexueller Übergriffe

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen entschied:

Sexuelle Übergriffe eines Vorgesetzten (hier: aus Reisebranche) während der Arbeitszeit gegenüber weiblichen Mitarbeiterinnen rechtfertigen regelmäßig eine fristlose Kündigung auch ohne Abmahnung. Es muss sich um schwerwiegende tätliche Belästigungen handeln. Davon ist auszugehen, wenn der Vorgesetzte bei der Dienstreise mit einer Mitarbeiterin in eine einsame Gegend fährt, so dass sie ihm wehrlos ausgeliefert ist.

**Urteil des LAG Niedersachsen – Datum unbekannt –
Aktenzeichen : 12 Sa 1418/02**

Veröffentlicht: Handelsblatt

28. Januar 2004

30.01.2004